



Stadt Ebermannstadt

Kaufpreise und Größen städtischer Baugrundstücke im Baugebiet „Debert II“

Im Baugebiet „Debert II“, östlich der „Oberen-Bayerischen Gasse“ in der Gemarkung Ebermannstadt entstehen insgesamt 24 neue Baugrundstücke. Hiervon befinden sich 15 Baugrundstücke im Besitz der Stadt Ebermannstadt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Flurstücksnummer der städtischen Baugrundstücke einschließlich Grundstücksgröße und der geschätzte Kaufpreis angegeben. Die Lage und die Grundstücksgrenzen der Baugrundstücke kann dem Lageplan zum Baugebiet „Debert II“ entnommen werden.

Die Vergabe der städtischen Grundstücke erfolgt im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der städtischen Richtlinien zur Vergabe gemeindeeigener Baugrundstücke vom 27.07.2023.

Übersicht städtische Baugrundstücke im Baugebiet „Debert II“

Flurstücksnummer	Grundstücksgröße in m ²	geschätzter Kaufpreis in Euro (inkl. Erschließungskosten)
622/1	480	124.800
622/2	406	105.560
622/3	433	112.580
622/4	500	130.000
623/2	490	127.400
623/4	516	134.160
623/5	547	142.220
624/2	590	153.400
625/5	376	97.760
625/6	377	98.020
657/4	597	155.220
657/5	565	146.900
658/4	522	135.720
659/10	585	152.100
659/11	602	156.520

**Bei der Ermittlung des Kaufpreises wurde 100 € für den Ankauf der Grundstücksflächen und 160 € für die Erschließungskosten angesetzt.*

Wichtiger Hinweis:

Die Herstellung der Erschließungsanlage (Entwässerungskanäle, Strom, Wasser, Beleuchtung, Straße, etc.) wurde noch nicht ausgeführt. Die Ermittlung des tatsächlichen Bodenpreises für ein Baugrundstück im Baugebiet „Debert II“ kann erst nach Ausschreibung der Baumaßnahme, Fertigstellung und Abrechnung der Erschließungsanlage ermittelt werden. Die zuvor angeführten Erschließungskosten resultieren auf den bereits durchgeführten Planungen (z.B. diverse Gutachten, Bebauungsplan- und Umlegungsverfahren), der Kostenberechnung (Stand: Juli 2023) für den Bau der Erschließungsanlage (u.a. Straßen und Kanäle) und einer Verwaltungskostenpauschale. Die Erschließungskosten von privaten Trägern, wie z.B. Stadtwerke oder Telekom, sind in der o.g. Kostenaufstellung nicht enthalten.